

Brüssel, den 7. November 2018 (OR. en)

13901/18

CT 177 ENFOPOL 540 COTER 150 JAI 1102 FIN 860

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	6. November 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	13112/18
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel"
	 Schlussfolgerungen des Rates (6. November 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel", die der Rat auf seiner 3646. Tagung vom 6. November 2018 angenommen hat.

13901/18 1 aka/dp DE JAI.1

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2018 des Europäischen Rechnungshofs:

"Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

- 1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 13/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel"¹;
- NIMMT KENNTNIS vom den dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission sowie von der Tatsache, dass die Kommission den darin enthaltenen wichtigsten Empfehlungen zustimmt;
- 3. WÜRDIGT die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts und RÄUMT insbesondere EIN, dass
 - das Rahmenwerk für die Gesamtkoordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung weiterentwickelt werden sollte,
 - Fachleuten aus der Praxis und politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten verstärkt praktische Unterstützung geboten werden sollte und
 - das Rahmenwerk zur Bewertung von Ergebnissen verbessert werden sollte.

Der Sonderbericht kann auf folgender Website in allen Amtssprachen abgerufen werden: https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=45801

- 4. BEGRÜSST die Maßnahmen, die die Kommission nach Annahme des Sonderberichts bereits ergriffen hat, wobei er insbesondere auf den Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe der Kommission zum Thema Radikalisierung (HLCEG-R) verweist. In diesem Bericht vom 18. Mai 2018 gibt die HLCEG-R konkrete Empfehlungen zu einigen Politikbereichen ab, die beispielsweise die Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten, die Zusammenarbeit mehrerer Akteure auf lokaler Ebene sowie Bildung und soziale Inklusion betreffen. Sie empfiehlt zudem die Einsetzung eines Lenkungsausschusses, um eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten bei der Festlegung strategischer Leitlinien für Unionsmaßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus ebenso sicherzustellen wie den schrittweisen Aufbau einer verstärkten Koordinierungs- und Unterstützungsstruktur in der Kommission²;
- 5. SIEHT der regelmäßigen Unterrichtung der TWP und der anderen zuständigen Gruppen über die laufende Arbeit sowie der Bewertung der Fortschritte, die im Laufe des Jahres 2019 im Rahmen des vorgeschlagenen EU-Kooperationsmechanismus vorgenommen wird, anhand gemeinsamer Ziele und möglicher Benchmarks ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; die Ergebnisse dieser Bewertung sollten auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Dezember 2019 vorgelegt werden.

Siehe auch MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT, Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Fünfzehnter Fortschrittsbericht (Dok. 10206/18), in der die Kommission darlegt, wie sie nach dem Abschlussbericht ihrer hochrangigen Expertengruppe bei der Verhinderung von Radikalisierung weiter vorzugehen gedenkt.